

fremdete Personen zu besseren Gesinnungen, was ihr freilich bei de La Mennais (s. d. Art.) nicht gelang. Im J. 1830 während der Juli- und 1848 unter der Februarrevolution entfaltete sie eine großartige Thätigkeit; sie hielt nicht nur viele Männer von der Empörung zurück, sondern entriß auch unter eigener Gefahr nicht wenige Verfolgte der Volkswuth, verbarg Priester und Ordensleute, rettete durch ihre Bitten bei den Behörden manchem compromittirten Familienvater das Leben und beschützte einen Gardeofficier, der in der Hitze des Kampfes ganz allein unter die Insurgenten gerathen und noch Zeit gefunden hatte, in Rosalia's offenes Kloster zu fliehen. Ein wahrer Engel der Noth war sie in den Cholerajahren 1832 und 1849. Im J. 1854 empfing sie, obgleich widerstrebend, von Napoleon III. das Ehrenkreuz, das sie jedoch niemals trug, und am 18. März desselben Jahres den hohen Besuch von Kaiser und Kaiserin; letztere stellte auf ihre Bitten das von ihr errichtete Asyl, dessen Uebergang in weltliche Hände bereits beschlossene Sache war, unter die Leitung der barmherzigen Schwestern. Bei all ihren Sorgen und Arbeiten war Schwester Rosalia ein Muster von Ordnung, voll Demuth, Geduld und Liebe gegen jedermann, besonders gegen ihre Mitschwwestern. Gegen Ende ihres Lebens wurde sie durch dreimonatliche Blindheit schwer geprüft, fuhr aber trotzdem fort, wie bisher die vielen Besucher zu empfangen, mit ihnen die Anliegen der Kranken und Armen zu besprechen und sie zu guten Werken zu begeistern. Nach kurzer Krankheit starb sie am 7. Februar 1856. An ihrem Begräbniß (9. Februar) auf dem Mont-Parnasse nahm eine ungeheure Menschenmenge von Personen jeden Ranges und aller Stände, u. A. auch der Stadtrath, Theil. Der Bürgermeister des 12. Arrondissements, wozu Saint-Marceau gehörte, hielt dabei eine kurze, kräftige Lobrede auf die verstorbene Wohlthäterin von Paris, die er mit den Worten schloß: „Lebe wohl, Schwester Rosalia, bitte für uns!“ (Vgl. Vicomte de Melun, Vie de la soeur Rosalie, 10^e éd., Paris 1892.) [L. Schmitt S. J.]

Rosarium, s. Rosenkranz.

Rosate, Alberich von, italienischer, von seinen Zeitgenossen besonders als der „große Praktiker“ geschätzter Rechtsgelehrter, stammte aus einer niedrigen Familie zu Rosate (Rosciate, Rogate) bei Bergamo. Seine Studien machte er zu Padua, wo er auch die Doctorwürde erlangte. Gleichwohl trat er nicht als Lehrer auf, sondern zog die Thätigkeit eines Advocaten zu Bergamo vor; in dieser Eigenschaft war er auch mehrfach als Sachwalter für die Stadt und die Herzöge von Mailand thätig. Später gab er indessen die Advocatur auf (nach einer ziemlich unwahrscheinlichen Version wäre er wegen widersprechender Gutachten vom Collegium seiner Standesgenossen ausgestoßen worden) und widmete sich schriftstellerischen Arbeiten. Sonst ist aus seinem Leben noch bekannt, daß er 1840 zu

Avignon am päpstlichen Hofe war und 1850 mit seinen Söhnen nach Rom zum Jubiläum wallfahrte. Sein Tod wird in's Jahr 1854 gesetzt. Rosate's Arbeiten beziehen sich theils auf's römische, theils auf's canonische Recht. Zu jenen gehören exegetische Schriften zu den drei Digesten und zum Codex, ferner das Opus statutorum (eine Sammlung von Fragen bezüglich einzelner Stadtrechte), zu diesen, außer Stellen im Commentar zum Codex, das sogen. Dictionarium (Vologna 1481; Pavia 1513 u. sonst). Dasselbe ist in der gedruckt vorliegenden Gestalt eine Zusammenarbeitung aus zwei Werken, einem Dictionarium zum römischen und einem solchen zum canonischen Recht. Es bietet eine alphabetische Zusammenstellung von Rechtsätzen (mit Quellen- und Literaturangaben), dann ein die Wörter erklärendes Verzeichniß und endlich dazu Quellenbelege. (Vgl. v. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im Mittelalter VI, 2. Ausg., Heidelberg 1850, 126 ff.; v. Schulte, Gesch. der Quellen und Lit. des can. Rechts II, 245 f. Weitere Literatur verzeichnet auch Chevalier, Rép. und Suppl. s. v. Albéric de Rosciate.) [A. Effer.]

Roscellin (auch Rucelin genannt), der erste namhafte Vertreter, nicht aber Begründer der Schule der Nominalisten (s. d. Art.), wurde nach dem Wenigen, das von seinem Leben bekannt ist, in Armorica, d. h. in der Niederbretagne geboren. Er studirte zu Soissons und Reims und trat dann, um seine Worte zu gebrauchen, *diversas disputando perambulans provincias* an vielen Orten als öffentlicher Lehrer auf, unter Anderem zu Tours, Locmenach (bei Vannes in der Bretagne), wo der noch sehr junge Abälard (s. d. Art.) zu seinen Schülern gehörte, und zu Paris. Eine Zeitlang lebte er (um 1089) als Canonicus zu Compiegne und später in gleicher Eigenschaft zu Besançon, wo er auch gestorben zu sein scheint. — Nicht viel mehr als vom Leben weiß man von den Lehren Roscellins. Er scheint sie nur mündlich vorgetragen zu haben, wenigstens sind keine Schriften von ihm auf uns gekommen. Bloß ein Brief, den er an Abälard gerichtet hat und in welchem er auf seine Trinitätslehre etwas näher eingeht, ist noch erhalten. Infolge dessen ist man zur dürftigen Feststellung seiner Lehren auf die Angaben seiner Zeitgenossen angewiesen, und zwar nur solcher, welche seine Gegner waren, namentlich auf den hl. Anselm, auf Abälard und Johannes von Salisbury (s. d. Art.). Nach ihnen lehrte und verbreitete Roscellin einen ausgesprochenen Nominalismus. Die sogen. Universalien, d. i. die allgemeinen Begriffe, hatten für ihn bloß eine subjective, aber keine objective und reale Bedeutung; er hielt sie für bloße Worte oder Namen (*vooes s. nomina*), mit welchen wir eine Gesamtheit von Dingen der Wirklichkeit bezeichnen, nicht aber für Begriffe des Verstandes, welche mit ihrem Inhalte dasjenige widerspiegeln, was den Individuen einer Art oder Gattung gemeinsam zukommt, nämlich die Natur